

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

13.5.1882 (No. 113)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Mai.

№ 113.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Das Antwortschreiben des Kaisers auf die Glückwunschsadresse des Magistrats und der Stadtverordneten lautet: Der Magistrat und die Stadtverordneten haben der Theilnahme an der Geburt meines Ur-entfels sehr warmen Ausdruck verliehen, der mir im Vertrauen, daß ich darin die Gefinnung der treuen Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt Berlin zu erkennen habe, besonders wohl that. Ich finde mich durch dieses Mitgefühl um so angenehmer berührt, als ich gerne bezeuge, daß jenes Familienereigniß in der That mein Herz mit ungewöhnlicher Freude und zugleich innigstem Danke gegen Gottes Gnade erfüllt, welcher mich den unmittelbaren Thronerben in vierter Generation hat erleben lassen. Möge des Himmels Huld die Hoffnungen, welche sich an die Zukunft des fürstlichen Kindes knüpfen, zum reichsten Segen für das gesammte Vaterland und demzufolge auch meines Hauses reifen lassen.

Wie die Blätter melden, ist das päpstliche Breve betr. die Ernennung Drobes zum Bischof von Haberborn dort eingetroffen. Die Inthronisation findet am 4. Juni statt.

Das Personal der beiden vom Deutschen Reich zu besetzenden Polarbeobachtungs-Stationen ist, wie die „Weser-Ztg.“ berichtet, folgendes: 1) Station am Cumberland-Sund, Davis-Straße: Chef Dr. phil. W. Giese aus Kolberg, Assistent am physikalischen Institut der Universität Berlin, und Geh. Rath Professor Helmholtz; Leopold Ambrom aus Meiningen, Astronom, Assistent an der deutschen Seewarte, Abtheilung 4 (Chronometerinstitut), Dr. phil. Ludwig Rößch aus Dettingen in Franken, Assistent am forstlich-meteorologischen und forstlich-chemischen Laboratorium der Universität in München; S. Abbes aus Bremen, Physiker und Mathematiker; C. Böden aus Eßlingen (Württemberg), Ingenieur; Dr. med. Schliephale aus Wiesbaden, Naturforscher; C. Seemann aus Hamburg, Mechaniker, früher bei der kaiserl. russischen Sternwarte in Pulkowa beschäftigt. 2) Station auf Südb-Georgien: Chef Dr. phil. C. Schrader aus Braunschweig, Assistent der Sternwarte zu Hamburg; Dr. phil. B. Vogel aus Uelshelm (Mittelranken), Studienlehrer an den kgl. Militärbildungs-Anstalten in München; Dr. phil. Herm. Will aus Erlangen, Assistent an der pflanzen-physiologischen Versuchstation der königl. sächsischen Forstakademie Tharand; D. Claus aus Mannheim, a. S. am physikalischen Laboratorium in München; Eugen Rosshaff aus München, Ingenieur; Dr. med. von den Steinen aus Berlin, Assistenzarzt der Charité in Berlin; Adolf Schau aus Dresden, Mechaniker.

β Berlin, 11. Mai. Der Bundesrath beschäftigte sich in der Sitzung vom 29. April, wie schon bekannt, mit der Eingabe des Ausschusses der kirchlichen Konferenz für Mecklenburg-Strelitz zu Neubrandenburg vom 31. Oktober 1881, betreffend die Aenderung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Von Seiten des Justizauschusses wurde beantragt, zu beschließen, es sei die gedachte Eingabe in der Erwägung, daß eine Aenderung des Gesetzes nicht in Frage stehe, zu den Akten zu nehmen. Der mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte stellte den Antrag: der Bundesrath wolle — in Erwägung, daß die durch die Einführung der obligatorischen Civilehe hervorgerufenen vielfachen Unzulänglichkeiten eine Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1875 im Sinne einer Beseitigung der obligatorischen Civilehe als geboten erscheinen lassen — die Eingabe dem Reichskanzler mit dem Ersuchen überweisen, dem Bundesrath einen Entwurf zur Aenderung des genannten Gesetzes zugehen zu lassen, eventuell die Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Von Seiten Preußens ist beim Bundesrath der Antrag gestellt worden, zu beschließen, daß zur statistischen Aufnahme über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht wie bisher Listen, sondern Zählkarten verwendet werden. In der Begründung wird ausgeführt, daß mit der bisherigen Erhebungsweise der Uebelstand verbunden ist, daß eine Kombination der einzelnen in denselben beantworteten Fragen sich nicht ausführen, mithin beispielsweise sich nicht feststellen läßt, welchen Altersklassen, welchem Stande oder Beruf u. s. w. die in den einzelnen Ländern Eingewanderten oder nach denselben Ausgewanderten angehören. Hierzu kommt, daß das jetzt gewonnene Erhebungsmaterial keine oder nicht ausreichende Auskunft gibt über den Geburtsort, bisherigen Wohnort, Familienstand, Amt, Beruf oder Gewerbe und sociale Stellung, sowie über das Religionsbekenntniß der Ein- und Ausgewanderten. Zur Beseitigung dieser Uebelstände empfehle es sich, Zählkarten einzuführen und dabei den Kreis der Fragen entsprechend zu erweitern. Das so gewonnene Erhebungsmaterial wird sich alsdann nach den verschiedensten Gesichtspunkten bearbeiten lassen und es würde damit die Möglichkeit gewonnen werden, dasselbe in weiterem Umfange als seither für statistische Zwecke zu verwenden. Bei Annahme des vorgeschlagenen Erhebungsmodus würde für Preußen die Mitwirkung der Bezirksbehörden fortfallen können, daneben aber den Kreisbehörden durch die Ausfüllung der Zählkarten eine nennenswerthe Mehrarbeit kaum erwachsen. Die weitere Bearbeitung und Zusammenstellung des Zählkarten-Materials würde nach wie vor durch das königl. Statistische Bureau zu bewirken sein.

Der Bundesrath hatte bekanntlich in seiner Sitzung vom 6. Juni 1878 beschlossen, die Pharmacopoea Germanica, welche mit dem 1. November 1872 in Wirksamkeit getreten ist, einer Revision zu unterziehen und den Reichskanzler zu ersuchen, eine aus Apothekern, Chemikern, Pharmakologen und in der Praxis bewährten Ärzten und Klinikern bestehende Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, dem Bundesrath Vorschläge über Abänderung und Ergänzung des Arzneibuches von 1872 vorzulegen. Die in Folge dessen berufene Kommission ist unter Vorsitz des Direktors des kaiserl. Gesundheitsamtes in der Zeit vom 15. bis 25. Oktober 1880, sowie vom 20. bis 31. März 1882 versammelt gewesen und hat ihren Beratungen wesentlich diejenigen, theils durch Vermittlung der Bundesregierungen, theils direkt eingesandten Vorschläge zur Abänderung der ersten Ausgabe der Pharmacopoea Germanica zu Grunde gelegt. Während die erste Sitzungsperiode hauptsächlich zur Verständigung über die allgemeinen Gesichtspunkte diente, wobei auch für die Beibehaltung der lateinischen Sprache bei der Abfassung des Textes entschieden wurde, und während die Zeit zwischen den beiden Sitzungsperioden von einer technischen Subkommission benützt wurde, um die einzelnen Artikel zu bearbeiten, hat alsdann in der zweiten Sitzungsperiode die Hauptkommission den Entwurf in deutscher Fassung festgestellt, worauf alsdann die lateinische Fassung gefolgt ist. Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat mit dieser Mittheilung gleichzeitig dem Bundesrath zwei von der Kommission gefaßte Resolutionen zur Beschlußnahme vorgelegt, nämlich: 1) wegen Herstellung eines für den Verkauf bestimmten Abdruckes des der Pharmacopoea Germanica, editio altera, zu Grunde liegenden deutschen Entwurfs; 2) wegen Ernennung einer ständigen Kommission zur Feststellung der durch die Fortschritte der Wissenschaft und die Ergebnisse der praktischen Erfahrungen bedingten Zusätze und Abänderungen jenes Arzneibuches. Druck und Verlag sind der R. v. Decker'schen Verlags-Buchhandlung (Marquardt u. Schend) übertragen worden. Der Preis darf, damit eine allgemeine Verbreitung nicht verhindert ist, höchstens 5 Pf. für den Druckbogen betragen.

β Berlin, 11. Mai. Für die Beschlüsse der liberalen Vereinigung sucht die den Sezessionisten nahestehende National-Zeitung auch die Nationalliberalen zu gewinnen. Sie rühmt an diesen Beschlüssen die Verbindung von „Festigkeit und Entschiedenheit in der Abwehr verderblicher oder verwirrender Projekte“ mit Mäßigung in der Formulierung der positiven Ziele. „Darnach können die Nationalliberalen, wenn es ihnen gleichfalls um die Abwehr jener Projekte zu thun ist, die Hand zu gemeinsamem Wirken bieten, denn der positive Inhalt des Programms geht nirgends über das hinaus, was die Nationalliberalen selbst erheben, als sie die leitende Richtung innerhalb des Liberalismus repräsentierten.“ Weiter werden die Nationalliberalen darauf hingewiesen, daß sie mit liberalen Kräften — und auf andere Hilfe werden sie jetzt selbst nicht rechnen wollen — nur einen Theil ihres bisherigen Besitzthums festhalten können; „auf ihrer Seite ist das Handeln nach dieser Erkenntniß die notwendige Voraussetzung eines Zusammenwirkens der Liberalen bei den bevorstehenden Wahlen. Wenn in den am Samstag gefaßten Beschlüssen der „liberalen Vereinigung“ ausdrücklich nur ein solches Zusammenwirken mit der Fortschrittspartei in Aussicht genommen wird, so nehmen wir an, daß hierzu nur der Umstand veranlaßt hat, daß von der Fortschrittspartei ein bezügliches Anerbieten vorlag, während die Nationalliberalen formell die Geneigtheit zu einer gemeinsamen Aktion auf der allein möglichen Grundlage noch nicht bezeugt haben.“

Die „Weserzeitung“ bemerkt über das Programm der liberalen Vereinigung:

„Die liberale Vereinigung hat angezeigt, daß sie sich vielleicht zwischen die beiden Stühle Fortschritt und Nationalliberalismus gesetzt hat, aber keineswegs auf die Erde, sondern daß sie sich dort einen recht festen Stuhl hingestellt hat. Sie ist stark genug, um das Bündniß mit ihr als eine Sache von Werth erscheinen zu lassen, und wenn dasselbe von der einen Seite hartnäckig zurückgewiesen werden sollte, so kann sie es der andern zuwenden; und wenn gar beide Seiten ihre Sonderstellung behaupten wollen, so kann sie auch allein vorgehen.“

Zu der von dem Abgeordneten Lasker begründeten These, welche besagt:

„Das Verhältnis der Kirchen zum Staat wünschen wir geregelt durch Gesetze, welche die Freiheit und Selbständigkeit der Kirchen in ihren innerkirchlichen Angelegenheiten anerkennen, die Staatsautorität aber wahren in ihren staatlichen, sowie in solchen kirchlichen Angelegenheiten, zu denen die Mitwirkung des Staates verfassungsmäßig berufen ist“, macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Bemerkungen:

„Diese These, welche, wie die andern, der Partei eine Direktive geben soll, ist fraglos von der Versammlung inll. den Vertretern der Berliner liberalen Geistlichkeit angenommen worden — gibt aber keine Antwort, oder vielmehr als Antwort auf die kirchenpolitische Frage, welche seit fast zehn Jahren die Nation bewegt, gibt sie die Frage selber, nämlich die Frage: was sind innerkirchliche Angelegenheiten? Die Verständigung hierüber wird eben noch gesucht; aber die Lasker'sche These ist kein Beantworter. Worte — nichts als Worte.“

Gegenüber der freundigen Stimmung, in welcher die „Kreuzzeitung“ die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage begrüßte, ist die „Süddeutsche Presse“ der Ansicht, daß der Staat zu viel aufgegeben habe, fügt dann aber hinzu:

„Freilich, wer trägt daran die Schuld? Der Linksliberalismus, der im ersten Jahrzehnt des Deutschen Reiches mit einem in den Uebertreibungen des unumschränkten Königthums aufgewachsenen Reichsoberhaupt sofort unbedingten Parlamentarismus spielen wollte und durch die Strupellosigkeit seiner Wahlagitationen und Reichstags-Sprache die gemäßigten konservativen Elemente vor den Kopf stieß. Jetzt hat er freilich nachträglich gut schelten.“

Ein Artikel der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“ unter dem Titel „Ein Blick auf die russischen Ostsee-Provinzen wird von der „Kreuzzeitung“ einer theils zustimmenden, theils abweisenden Erörterung unterzogen.

So bemerkt sie gegenüber der Behauptung, daß den russischen „Nationalen“ nicht jeder Grund zur Klage gegen die Deutschen abgeprochen werden dürfe: „Manche, vielleicht viele einzelne Deutsche mögen dazu Veranlassung gegeben haben und es auch heute noch thun; unzutreffend aber ist es, von einem „deutschen System“ zu reden, welches den Russen mit Recht anstößig sein soll. Eher könnte man die Bezeichnung „ausländisches System“ passiren lassen.“ Daß die baltischen Deutschen insbesondere für alle Uebelstände des Systems haftbar gemacht werden, beruhe auf einer bloßen Legende, die dadurch an historischer Glaubwürdigkeit nicht gewinne, daß sie allgemein als erwiesene Thatsache gilt. „Daß einige der hervorragendsten Repräsentanten des russischen Absolutismus, wie z. B. Graf Peter v. d. Pahlen und Graf Benckendorff, von baltisch-deutscher Herkunft waren, ist richtig, läßt aber durchaus keinen Schluß auf die Gesamtmittelung ihrer Landsleute zu. Herrscher wie Paul I. und Nikolaus I. kannten keinen Unterschied der Nationalität; für sie gab es nur Unterthanen in Rußland, weder Deutsche noch Russen oder sonst etwas für sich Bestehendes. Freilich ändert das alles an der Thatsache nichts, daß die baltischen Deutschen den Russen von heute als die typischen Sündenböcke erscheinen, die an allem Unheil in ihrem Reiche schuld sein sollen. Das erklärt sich aber einfach genug aus der allgemein menschlichen Neigung, den Schuldigen möglichst nahe zu suchen; nebenbei allerdings auch aus der Massenabneigung, wie sie zwischen Russen und Deutschen von jeher bestanden hat und unter dem Einflusse der allenthalben grassirenden nationalen Leidenschaften naturgemäß gewachsen ist. Der letzte und tiefste Grund der in den Ostsee-Provinzen betriebenen „Deutschen-Hege“ ist bei allem ein anderer und tieferer; er liegt in der politischen Wiedererhebung des Deutschen Reiches, dessen nationale Anziehungskraft man fürchtet. Mit wie wenig Grund, wissen wir; an der Thatsache ändert das jedoch nichts. Jene „Hege“ hat nicht, wie die „N. Ev. Kirchenz.“ meint, mit Aufwiegung der Letten und Esten gegen die Deutschen angefangen, sondern mit allgemeinen Russifizierungsmaßregeln, die der Hauptfache nach schon in das Jahr 1867 fallen, d. h. sich als unmittelbare Wirkung der Ereignisse von 1866 darstellten. Eine gewisse Begünstigung der sogenannten „nationalen“ Bestrebungen in den drei Provinzen ist allerdings schon frühzeitig bemerkbar geworden; dieselbe erscheint aber, wie gesagt, nicht als das Ursprüngliche, sondern als das Nachfolgende.“

Dortmund, 11. Mai. Nach der „Westfälischen Ztg.“ wurden von den in der Zeche „Pluto“ Verunglückten bis 10 Uhr Vormittags 58 Tode und 40 Verwundete zu Tage gefördert.

Essen, 11. Mai. Ein authentischer Bericht der „Essener Ztg.“ über das Unglück in der Grube Pluto sagt: Etwa die Hälfte der Verunglückten ist verheiratet. Verhältnismäßig wenig sind verbrannt, die meisten sind erstickt, weil die Nachschubwagen einen angedehnten Theil der Grubenbaue erfüllten. Die Wetterführung war eine ganz normale, so daß sämtliche betroffenen Baue sofort nach der Explosion beschaubar und wetterfrei waren. Der Kohlenstaub scheint die Explosionswirkung verstärkt zu haben. Es gelang, eine Anzahl Bewußtloser in's Leben zurückzurufen. Der Oberberghauptmann und mehrere Bergräthe sind von Dortmund eingetroffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Mai. (Fst. Ztg.) Die ägyptische Krisis sieht man hier als ernst an. Nachdem Frankreich und England schon früher anerkannt haben, daß zu eingetragenen Aenderungen in Egypten die Zustimmung Europa's erforderlich ist, erwartet man, daß die Westmächte, falls die europäische Intervention notwendig werden sollte, hierzu die Initiative ergreifen: natürlich unter Anerkennung der Souveränität der Pforte für Egypten. In Belgrad kam es gestern im Theater bei Aufführung von Rabagas zu einer politischen Demonstration. Die Königin verließ ihre Loge. Die Polizei wies die Excedenten hinaus, die einen Straßensandal inscenirten, wobei die Theaterfenster eingeworfen wurden. Die Gendarmen intervenirten mit blanker Waffe. Am Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt.

Wien, 11. Mai. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Galag: Die Donau-Kommission ist zu einer ordentlichen Semestral-session behufs Erledigung der laufenden Geschäfte zusammengetreten. Ob sich daran die Berathung des Barrère'schen Antrages unmittelbar anschließt, steht noch nicht fest. Oesterreich-Ungarn ist in der Kommission noch durch Baron Haan vertreten.

(Offiziell.) Oberst Monari unternahm am 8. ds. eine Streifung gegen Buczib in dem südwestlichen Theile der Crivoische. Er kämpfte mit den Insurgenten am 8. und 9. d., welche Buczib stark besetzt hielten. Die Insurgenten flohen, als eine Abtheilung des Generalmajors Kober zu Hilfe kam und die Position der Insurgenten im Rücken bedrohte. Der Verlust der Insurgenten ist noch unbekannt; auf österreichischer Seite war einer todt, vier waren verwundet.

Wien, 11. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm den Zolltarif sammt dem Einfuhrungsgefez in zweiter Lesung an.
Wien, 12. Mai. (Tel.) Die Presse schreibt: Der Standpunkt der österreichischen Regierung zur ägyptischen Frage ist durch die Ereignisse in Kairo nicht erheblich alterirt. Oesterreich und Deutschland traten immer dafür ein, daß die ägyptische Angelegenheit als eine europäische Frage zu behandeln und jede Aktion daselbst nur im Einvernehmen mit allen Mächten zu unternehmen sei. England und Frankreich schlossen sich nach einigem Zögern dieser Auffassung an; Oesterreich könne nun den Westmächten überlassen, die Initiative zu ergreifen, und sei bereit, Vorschläge entgegenzunehmen.

Wien, 11. Mai. (Ringtheater-Prozess.) Heute morgen wurde das Beweisverfahren geschlossen und der Staatsanwalt erhielt das Wort zur Begründung der Schulfrage. In den einleitenden Worten erklärt der Vertreter der Staatsbehörde, daß er keine Rache, keine Vergeltung für die 380 Todten nehme, sondern nur dem schwer beleidigten Geseze Genußthnung verschaffen wolle. Der Staatsanwalt wendet sich zuerst gegen Jauner und motivirt in zweifelhafter Rede die Anklage gegen denselben. Jauner habe in seiner Verantwortung immer und immer nur betont, daß er einen so schweren Verlust erlitten. Er werde doch nicht glauben, daß seine 70,000 fl., die er verlor, auch nur ein Menschenleben aufwiegen. Jauner habe immer gerufen, daß er Geld genug für das Theater ausgegeben habe, aber mit Geld allein lasse sich die Pflückerfüllung und Gewissenhaftigkeit nicht erkaufen. Aber Jauner habe auf Disziplin und Ordnung eben nie gesehen. Man habe dem Staatsanwalt den Vorwurf gemacht, daß er den Kreis der Angeklagten zu eng gezogen habe. Nach der Meinung Jauner's hätte angeklagt werden müssen der Erbauer des Ringtheaters, der Architekt Förster, der Stadt-erweiterungsfonds, Giesrau, Theatermeister Weber, Regisseur Nötel und Inspektor Schifres. Aber diese Auffassung sei grundfalsch. Jauner hätte auch dann die Schuld nach wie vor von sich abgewälzt. Der Staatsanwalt vertritt nun in sehr gründlicher Auseinandersetzung seinen Standpunkt gegenüber Jauner, dessen Verurtheilung er für zweifellos anseht. Der Staatsanwalt wendet sich sodann zu Landtheater.

Heute begannen die Klaidopers. Der Staatsanwalt hielt die Anklage gegen sämtliche Angeklagte aufrecht.
Der Vertheidiger Jauner's plaidirt in nahezu vierstündiger Rede. Seine juristischen Ausführungen wurzeln hauptsächlich in dem Momente, daß Jauner das mittlere Maß von Vorsicht und Sorgfalt stets erfüllt habe und daß man von einer innerhalb der menschlichen Gesellschaft stehenden Persönlichkeit nicht mehr verlangen könne, als diese ganze Gesellschaft geleistet habe. Wenn nun trotz jener mittleren Sorgfalt, deren Beobachtung Pflicht eines Jeden ist, ein schädlicher Erfolg eintrat, so könne derselbe dem Angeklagten nicht zugerechnet werden. Der Staatsanwalt verlange aber von Jauner, daß derselbe vor dem 8. Dezember alle jene Vorkehrungsmaßregeln in seinem Theater zu treffen hatte, welche erst nach dem 8. Dezember überall eingeführt wurden. In der Schlussausführung bittet der Vertheidiger die Richter, über die Todten, die genug beklagt worden seien, die Lebenden nicht zu vergessen und mit Jauner die Zahl der Ringtheater-Opfer nicht zu vermehren. Jauner sei kein vor dem Strafgesetze Schuldiger, sondern nur ein unglücklicher Mensch, und der Gerichtshof werde die Achtung vor dem Unglücke nicht verweigern.

Kemmer, 11. Mai. Der Staatsanwalt zog die Anklage gegen die zwei Ruthenen: Akademiker Lahol und Dr. Naumovicz zurück, worauf beide aus der Haft entlassen wurden.

Wien, 11. Mai. Das Unterhaus nahm den Zolltarif nach der Generaldebatte in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 116 Stimmen an und erledigte die Vorlage in der Spezialdebatte bis einschließlich Tarifklasse 43 (Kunstgegenstände) ohne Aenderung.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Im Elysee Montmartre fand gestern Abend unter dem Vorsitze Victor Hugo's das Bankett der Eisenbahn-Beamten zu Ehren des unter dem Ministerium Gambetta decorirten Lokomotivführers Grisel statt; gegen 1800 Personen wohnten demselben bei, darunter zahlreiche Senatoren und Deputirten, auch Gambetta. Es herrschte vollkommene Ruhe. Victor Hugo, Grisel, Nabaud und Gambetta hielten Reden. Gambetta vertheidigte die Sache der Eisenbahn-Beamten und erklärte, es sei wichtig, seine Pflicht zu thun trotz aller Schwierigkeiten, Hindernisse und Verleumdungen, und es sei Alles von der Zeit und der Gerechtigkeit zu erwarten. Er habe dem Bankett beiwohnen wollen, da er stets seinen Ehrgeiz dargelegt habe, Förderer der Eintracht und Einigkeit der Republikaner zu sein.

Paris, 11. Mai. Kammer. Billeneuve befragt die Regierung über Egypten, namentlich über die augenblickliche Lage und welche Politik bezüglich der türkischen Intervention maßgebend sein werde. Freycinet sichert die Mittheilung diplomatischer Schriftstücke in etwa 14 Tagen zu und bezeichnet die Lage als eine exceptionnelle. Das ägyptische Ministerium revoltire gegen den Khedive. Frankreich ist bemüht, die Unabhängigkeit Egyptens so aufrecht zu erhalten, wie sie sich aus dem von den Mächten anerkannten Firman ergebe. Frankreich werde keinem Schritte zustimmen, der Egyptens Unabhängigkeit schmälern könnte; dieselbe werde dank des vollständigen Einvernehmens zwischen Frankreich und England behauptet werden. Das Einvernehmen zwischen Frankreich und England werde nicht gestört werden. Die Dinge könnten eine Wichtigkeit annehmen, welche das europäische Gleichgewicht interessire. Es sei deshalb nothwendig, sich mit den Mächten über die Regelung der ägyptischen Frage zu verständigen. Die Mächte haben die präponderante Stellung Frankreichs und Englands in Egypten anerkannt. Eine Konjunktur der Mächte kann uns daher nur größere Macht gewähren. Um allen Eventualitäten entgegenzutreten, sind feste und sichere Schritte nöthig, womit man vorgehen muß. Die Aktion der Regierung wird sich auf der Höhe ihrer Pflichten befinden. Die Regierung nimmt die Verantwortlichkeit vor dem Lande von vornherein auf sich. Billeneuve dankte Freycinet. Damit ist die Interpellation erledigt.

Paris, 11. Mai. Die Kammer nahm die Vorlage über die Ausweisung der Ausländer in erster Lesung an und verwies die Kreditforderung von 3 Millionen für die Organisation verschiedener Dienstzweige in Tunis an eine Spezialkommission. Der Senat genehmigte die Handelsverträge mit Spanien, Portugal, Schweden, der Schweiz und die Konvention mit England.

Die französische Deputirtenkammer hat am 8. d., wie vorgestern berichtet, den von dem Abgeordneten Raquet eingebrachten Gesetzentwurf über die Ehecheidung in erster Lesung mit 340 gegen 125 Stimmen genehmigt. Da nicht angenommen werden kann, schreibt die „Nat.-Ztg.“, daß das Ergebnis der übrigen Lesungen sich im Wesentlichen anders gestalten wird, entsteht nur die Frage, ob der Senat den Beschlüssen der Deputirtenkammer zustimmen wird. Seit den letzten Erneuerungswahlen weist nun aber auch der Senat eine geschlossene republikanische Mehrheit auf, so daß die von der öffentlichen Meinung längst geforderte Reform der Ehegesetzgebung alle Aussicht hat, endlich verwirklicht zu werden.

Der ehemalige Minister des Innern, de Marcère, welcher als Berichterstatter der mit der Prüfung der Vorlage betrauten Kommission fungirte, vermochte allerdings keine neuen Argumente zu Gunsten der Ehecheidung vorzubringen, zumal die Frage durch ihre ausgiebige Behandlung in der Literatur, auf den Schaubühnen und in den Gerichtssälen nahezu erschöpft worden ist. Die Theaterdichter, wie Sardou, Dumas, Augier, haben in der That dem Parlamente gewissermaßen die Bahn vorgezeichnet und es kann nicht überraschen, daß dem gerade jetzt wieder im Gymnasetheater aufgeführten Sittendrama Augier's: „Madame Caverlet“ von den Rednern der Deputirtenkammer manches stichhaltige Argument entlehnt wurde. Ein reicher Kranz von Damen wohnte denn auch der parlamentarischen Premiere bei. Hierzu kommt, daß der gegenwärtig gerade vor den Gerichten verhandelte Prozeß der Herzogin de Chaulnes gegen ihre Schwiegermutter, die Herzogin Chevreuse, die schweren Schäden der französischen Ehegesetzgebung deutlich enthüllt hat, so daß die Politiker aller Parteischattirungen eine Reform jener für dringend geboten erachten.

Der Berichterstatter de Marcère betonte, daß im Jahre 1816 eine politische Reaktion die Ehecheidung aus dem code civil beseitigt habe, so daß es heute nur darauf ankomme, „eine der Errungenschaften der französischen Revolution wiederzugewinnen“. Er hob ferner hervor, daß durch die Ehecheidung die separirten Gatten in den Stand gesetzt werden, jeder für sich eine neue Familie zu begründen und dadurch „unregelmäßigen Situationen“ zu entgehen. Nicht minder wies der Redner darauf hin, daß die Ehecheidung in Deutschland, in England und in Belgien besteht und daß die Moralisten, die Philosophen, sowie die zeitgenössischen Schriftsteller die rechtliche Auflösung der Ehe unter gewissen Voraussetzungen für geboten erachten. Die Gegner der Vorlage hatten andererseits in der Deputirtenkammer einen um so schwierigeren Stand, als der Abgeordnete Amagat, der seinerzeit durch eine schwülstige Rede gegen das Kabinett Jules Ferry den Spott der gesammten Presse herausgefordert hatte, sich der Aufgabe unterzog, im Namen der Familie, der Moral und der Religion die „Heiligkeit des ehelichen Bandes“ zu vertheidigen.

In einigen Punkten geht die von der französischen Deputirtenkammer genehmigte Vorlage sogar noch weiter, als die von dem Berichterstatter de Marcère in Bezug genommenen auswärtigen Gesetzgebungen. Unter anderem wird die Verheirathung des schuldigen Ehegatten mit seinem Mitschuldigen für zulässig erklärt. In dieser Beziehung wird aber allem Anschein nach der Senat den Entwurf abändern. Die Kammer beschloß ferner, daß alle gegenwärtig anhängigen Klagen auf „Trennung von Tisch und Bett“ in Ehecheidungsklagen umgewandelt werden können. Die geplante Reform wird sich jedenfalls als eine in das bürgerliche Leben der französischen Gesellschaft tief eingreifende Maßregel erweisen.

Man schreibt aus Paris: Die französische Regierung beabsichtigt, auf ihre Kosten wissenschaftliche Ausgrabungen in Delphi vorzunehmen und mit denselben schon in diesem Frühjahr zu beginnen. Zu diesem Zwecke hatte bereits der Gesandte in Athen, Graf Mont, mit der griechischen Regierung eine Konvention geschlossen, welche derjenigen mit Deutschland genau nachgebildet war und nur der Zustimmung der griechischen Kammer bedurfte, um in Kraft zu treten, als der letzte Kabinettswechsel eintrat. Dr. Tritupis weigerte sich aber, die Konvention der Kammer zur Annahme zu empfehlen, und es heißt, daß er als Entgelt Koncessionen auf handelspolitischem Gebiete seitens Frankreichs begehrte, welches unter solchen Umständen auf die Konvention, deren Durchführung ohnehin mit Opfern für Frankreich verbunden gewesen wäre, verzichtete. Die fragliche Konvention wird also der griechischen Kammer gar nicht vorgelegt werden.

Großbritannien.

London, 12. Mai. (Tel.) Unweit Ballina wurde am Donnerstag Abend auf einen Pächter Namens Barrett geschossen, als derselbe in seine Wohnung eintrat; seine Verwundungen sind tödtlich. Barrett hatte ein Pachtgut übernommen, dessen früherer Inhaber ermittelt worden war. — Barnell erbat in Folge vieler erhaltener Drohbrieife in London um besonderen Polizeischutz.

Unterhaus. Vor der Beratung der neuen irischen Bill erwiderte Dilke auf Anfrage Wolff's: zwischen England und Frankreich wurden heute Mittheilungen über die Situation in Egypten ausgetauscht. Der Hauptgegenstand für die britische Regierung bildete selbstredend der Schutz des Lebens und des Eigenthums der Engländer. Bis jetzt verlangte Malet keinen Beistand. Die Regierung informirte die Pforte und die andern Mächte von den getroffenen Maßregeln.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. Der Ministerrath genehmigte

gestern die sibirische Eisenbahn in der Richtung Ekaterinburg-Tjumen.

St. Petersburg, 10. Mai. (Frf. Ztg.) Die gemeldete Verfügung seitens des dirigirenden Senats betr. die jüdischen Apothekenbesitzer wird allgemein aufgefaßt als eine Demonstration gegen die Verordnung des Ministers des Innern. Die Entscheidung der Klage kann drei Jahre lang hingezogen werden. Inzwischen können die Besizer ruhig ihre Angelegenheiten regeln. Im günstigsten Falle wird die Ausführung des rigorosen Gesetzes rückgängig gemacht werden.

St. Petersburg, 11. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ führt aus, das Projekt Barrère berühre nicht die einfache Frage der Regulirung der Donau-Schiffahrt, sondern bezwecke eine Modifikation der Stipulationen von Paris, London und Berlin und müsse daher zwischen den Mächten verhandelt werden, da es Aenderungen internationaler Arrangements involvire.

Orient.

Bukarest, 11. Mai. Im Senat beantwortet Stasesco die Interpellation und führt aus, die Regierung betrachte die Flupolizei im Zusammenhange mit den Rechten der territorialen Souveränität. Dieses Prinzip würde in der Bottschaft des Königs bestätigt. Die Regierung bemühte sich, daß die Mächte Rumänien das ausschließliche Recht des Schiffsahrts-Reglements und die Ausführung desselben auf rumänischem Boden mit dem Ueberwachungsrechte Europa's zuerkennen. Der Vorschlag Barrère's bildet einen Fortschritt gegenüber dem österreichischen Avant-projekt, enthält indessen keinen Unterschied betrefis der Kompetenz. Die beantragte neuzuschaffende Kommission ist demnach diesfalls im Widerspruch mit dem wesentlichen Prinzip des rumänischen Programms. Die Regierung könne ihn in vorliegender Fassung nicht annehmen, glaube jedoch, daß wenn die Donau-Kommission auf Respektirung der Souveränität der Uferstaaten abzielende Modifikationen vornähme, der Vorschlag Barrère's die Grundlage des Einvernehmens werden könne, ohne diese wesentliche Modifikation könne Rumänien den französischen Antrag nicht annehmen. Gradisteano ist überzeugt, daß wenn die Regierung den französischen Vorschlag zur Grundlage nehme, das Land ihr auf diesem Wege nicht folgen werde. Er wünschte die Beseitigung des Vorschlags Barrère's und daß die europäische Kommission die Gala-Frage auf Grundlage des Antrags Haymerle am Berliner Kongresse löse. Der Oppositionsführer Catargi erklärte, über die Frage sich nicht ausprechen zu können, so lange nicht alle Phasen der Verhandlungen bekannt seien. Ueber den Antrag des Premiers beschloß der Senat eine geheime Sitzung zur Entgegennahme diplomatischer Dokumente.

Konstantinopel, 11. Mai. Die türkisch-russische Konvention betrefis Regelung der Kriegsschädigung ist definitiv festgestellt. Sie enthält 12 Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Die Pforte verpflichtet sich, die im Berliner Vertrage fixirte Kriegsschädigung durch Annullitäten im Betrage von 350,000 türkischen Livres zu zahlen. Die nur zur Amortisirung des Kapitals ohne Zinsen zu verwendenden Annullitäten werden durch die Schafsteuer des Vilajets Aleppo und durch die Zehnten des Vilajets Konja, Kofstambul, Adana und eines Theiles des Vilajets Sivas garantiert. Der Gesamtbetrag der Einkünfte wird auf 437,500 Livres veranschlagt. Die einkassirten Beträge werden nach dem Kostenabzug an die Filialen der ottomanischen Bank ausbezahlt. Die Pforte verpflichtet sich, keine Anweisungen auf diese Einkünfte auszugeben. Die ottomanische Bank führt regelmäßig Annullitäten an die russische Bank ab und behält den Ueberschuß zur Verfügung der Türkei. Die Annullitäten erscheinen nur als Einnahmen und Ausgaben im Budget. Der Ueberschuß wird der Pforte übermittlelt, dagegen deckt die Pforte ein etwaiges Defizit. Die Pforte kam mit Zustimmung der ottomanischen Bank anstatt der erwähnten Einnahmen andere Aequivalente zuzusetzen. Wegen der Geldoperationen wird die ottomanische mit der russischen Bank ein Spezialabkommen treffen. Die Ratifikation der Konvention findet längstens in drei Wochen statt.

Egypten.

Kairo, 11. Mai. Nach einer Meldung vom „Bureau Neuter“ versicherte das Ministerium den Generalkonsuln, die Person des Khedive werde respektirt bleiben. Der Khedive empfing gestern Abend den Korrespondenten von „Neuter's Bureau“ und erklärte, er sei entschlossen, um jeden Preis den Forderungen des Ministeriums Widerstand entgegenzusetzen, und rechne hierbei auf die materielle Unterstützung Frankreichs und Englands, weil er vorgestern ein Dekret unterzeichnet habe konform dem identischen Rathe ihrer Vertreter. Bis jetzt herrscht Ruhe. Das Ministerium verständigte den Khedive durch einen Unterbeamten, daß die Kammer einberufen werden solle.

Kairo, 11. Mai. Nach dem „Neuter'schen Bureau“ ist der Verkehr zwischen dem Khedive und den Ministern suspendirt. Letztere erkennen nicht mehr die Autorität des Khedive an und verbergen nicht mehr ihre Absichten. Von der Demission Mahmund's und Mustapha's ist nicht mehr die Rede. Der Sultan telegraphirte an den Khedive, er billige dessen Verhalten. Er habe nichts zu fürchten; die Pforte werde sofort im Einvernehmen mit den Mächten vorgehen.

Nordamerika.

New-York, 11. Mai. Der Direktor der Gesellschaft für Auswanderung von Juden nach New-York wurde von zahlreichen russischen Flüchtlingen heftig und thätlich angegriffen, weil er sich weigerte, ihre übertriebenen Forderungen um Unterstützungen zu erfüllen. Acht Personen sind verhaftet.

* Karlsruhe, 12. Mai. Bei herrlichem warmem Mai-Sonnen- schein trafen Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin heute Nachmittag 30 Minuten nach 2 Uhr von Baden hier ein und fuhren durch die mit Flaggen geschmückte Karl-Friedrich-Straße nach dem Großh. Residenzschloß.

Die lebhaftesten frohen Zurufe, welche den Großherzog begrüßten und während der ganzen Fahrt kein Ende nahmen, drückten die Freude der Bewohner Karlsruhes aus, nach langer Abwesenheit den geliebten Landesherren in so vorzüglichem, gesundem Aussehen wieder zu erblicken.

Die Herzen seiner treuen Unterthanen vereinigen sich in dem Wunsche, daß Seine Königliche Hoheit, nach dem nun in Aussicht genommenen Sommeraufenthalte, in gleicher Kraft und Gesundheit nach seiner Haupt- und Residenzstadt zurückkehren möge!

Karlsruhe, 12. Mai. Die Postbehörde macht das Publikum darauf aufmerksam, daß Geld- und Werthsendungen nach Italien nicht in Wachsleinwand verpackt sein dürfen, daß vielmehr eine Verpackung in tobe oder gebleichte Leinwand erforderlich ist.

Karlsruhe, 12. Mai. Im Anschlusse an die Veröffentlichung in Nr. 110 d. Bl. können wir heute mittheilen, daß sich ein Abnehmer Petroleumprüfer in der Ausstellung der Großh. Landes-Gewerbehalle befindet, sowie daß die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt (im Polytechnicum unter Leitung von Prof. Dr. C. Engler) für diejenigen Interessenten, welche nicht in der Lage sind, den Petroleumprober anzuschaffen, die Untersuchungen mit dem Abnehmer Prüfer schon von jetzt ab übernimmt. Die Untersuchung kostet 1 Mar.

z. Karlsruhe, 11. Mai. In der am gestrigen Abend abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereins erstattete der erste Vorstand, Hr. Hofmechaniker Siedler, zunächst Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Vereinsjahre und konstatierte eine Zunahme der Mitglieder um 30, so daß die Zahl derselben jetzt 265 beträgt. Der Kassier des Vereins, Hr. Fabrikant Himmelscheider, berichtete über den pekuniären Erfolg der im letzten Jahre abgehaltenen Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung, wonach kein Ueberschuß zu erwarten ist, dagegen aber auch das lange befürchtete Defizit nicht existirt. Auch die Vereinsrechnung ergab ein günstiges Resultat, indem dem Grundstock 500 M. zugeführt werden konnten, so daß das Gesamtvermögen des Vereins nunmehr 25,800 M. beträgt. Der Voranschlag, welcher unter anderem auch einen Posten von 1000 M. für Prämien für kunstgewerbliche Entwürfe und sonstige gewerbliche Zwecke enthält, erhielt beinahe einstimmige Genehmigung. Ebenso wurde einem Antrag beigestimmt, nach welchem der jährliche Mitgliederbeitrag von 4 auf 5 M. erhöht, dafür aber jedem Mitglied die „Badische Gewerbezeitung“ unentgeltlich zugestellt werden soll. Des Weiteren wurde beschlossen, daß innerhalb des Vereins Sektionen gebildet werden können, welche von den ihnen beitretenden Mitgliedern besondere Beiträge erheben dürfen und in deren Ausschuss der Gesamtvorstand des Vereins durch je drei Mitglieder vertreten sein muß. Damit wird der von Vielen längst gehegte Wunsch der Bildung einer kunstgewerblichen Sektion erfüllt und kann nun damit vorgegangen werden. Bei der hierauf folgenden Neuwahl wurde an Stelle des seitherigen ersten Vorstandes, welcher eine Wiederwahl ablehnte, Hr. Direktor Götz und als zweiter Vorstand Hr. Siedler gewählt. Es folgte sodann die Erneuerungswahl von fünf Ausschussmitgliedern; die meisten Stimmen erhielten die Herren Drehermeister Dengler, Kaufmann E. Ettlinger, Fabrikant C. Himmelscheider, Hoflieferant Lembe und Professor F. S. Mayer. Nach Schluß der Versammlung vereinigte die Mitglieder ein gemeinschaftliches Mahl in der Restauration zum Palmengarten.

O. Freiburg, 11. Mai. In dem Wettstreit, den Einwohnern und Fremden Annehmlichkeiten zu bieten, steht neben den städtischen Behörden der Verschönerungsverein unter der trefflichen Leitung seines Vorstandes, Sr. Excell. Hrn. General v. Günter, oben an. In den letzten Jahren hat der Verein mit seinen kleinen Mitteln Vieles Gutes geschaffen, u. a. den Waldsee, der mitten im Wade zwischen hier und Littenweiler entstanden ist. Derselbe umfaßt eine Fläche von etwa 70,000 Quadratfuß; er liegt idyllisch in reizender Umgebung, im Hintergrunde den dunklen Tannenwald. Ueber die jungen Waldungen hinaus hat man den Blick auf die Spigen des Schloßberges und des Kopskopfes. Belebt mit Alten und Jungen, die sich in zeh'n Gondeln auf dem See mit Rudern ergötzen, ist es jetzt der Lieblingspaziergang der hiesigen Einwohnerschaft.

x. Aus Baden, 11. Mai. Rehl. Von Straßburg aus wird am 22. Mai, Mittags 12 Uhr, ein Extrazug nach Berlin abgehen. Ein Billet von Straßburg nach Berlin und zurück kostet für 1. Klasse 57 M. 80 Pf., für 2. Klasse 42 M. 10 Pf. und für 3. Klasse 27 M. 90 Pf. Die Billete haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, diese Gültigkeitsdauer ist auch den nach Mülhausen, Bollweiler, Kolmar, Schleisstadt, Straßburg, Bischweiler, Hagenu und Weissenburg am 21. und 22. d. M. ausgegebenen Retourbillets von elßässischen Stationen beigelegt, wenn Billets zu dem Extrazuge gelöst werden.

In Durbach fand am 7. Mai unter starker Theilnahme eine Duntzsausstellung von Weinen und gebrannten Wassern aus den Gemeinden Durbach, Appenweier, Neßfeld und Obersweier statt unter Leitung des Hrn. Hofraths Dr. Neßler aus Karlsruhe. Das Preisgericht erkannte Freiherrn Born v. Bulach auf Groll, Durbach, für eine Kollektion ausgestellter vorzüglicher älterer Weine ein Diplom zu. Eine Anerkennung für ältere vorzügliche Weine wurde ausgesprochen: Glaser, Georg, s. Ritter in Durbach; v. Neveu, Franz Freiherr, von Freiburg, und der Gutsverwaltung Sr. Gr. H. Prinz Wilhelm von Baden zu Stauffenberg. — Für Weine des 1881er Jahrgangs erhielten Preise, bestehend in den von der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins gestifteten Krügen mit Diplomen: für Weißweine: Bühlmann Julius, Müller von Durbach, für Kleener; Werner, Jgnaz, Restaurateur von Appenweier, für Klingelberger; Laible, Wendelin, von Durbach, für Weißherbst; Lott, Bürgermeister von Neßfeld, für gem. Weißwein; für Rothweine: Laible, Georg, von Durbach. Ferner erhielten Diplome: für Weißweine: Gutsverwaltung Sr. Gr. H. Prinz Wilhelm von Baden, für Kleener und Klingelberger; Werner, Andreas, Gemeindevater von Durbach, für Kleener; Glaser, Georg, s. Ritter in Durbach, für Klingelberger; Nassal, Adolf, Rathschreiber in Durbach, für Weißherbst; für Rothweine: Freiherr Karl v. Neveu in Durbach; Bankier Adolf Huber in Achern; Michael Kiefer in Neßfeld. Für ausgestellte gebrannte Wasser erhielten Diplome: Müller, Gebhard, in Appenweier; Freiherr Born v. Bulach in Durbach; Werner, Josef, von Durbach; Laible Josef, von Durbach; Werner, Andreas, von Durbach, sämmtliche für Rischewasser.

Vom Bodensee. Wie die „Konst. Ztg.“ meldet, wurden als Geschenk des Deutschen Fischereivereins 10,000 junge Aale aus der Fischzucht-Anstalt von Sünningen angemeldet, welche in den Bodensee ausgesetzt werden sollen. Ueberall, wo man bis jetzt junge Aale ausgesetzt hat, wurden nach 2 bis 3 Jahren zahlreiche erwachsene Aale gefangen, da der Aal fast keine Feinde hat. Wohlbehalten kamen die Thierchen in Konstanz an; sie waren in zwei viereckige Schließkörbe zwischen nassem Sechtraut und Eis verpackt, was sich als zweckmäßig erwies, denn die Thierchen waren vollkommen munter. Sie wurden durch die Hrn. Fischer Einhart am Ufer der Seestraße eingesetzt und schlängelten sich hurtig durch das Seewasser, bis sie ein Versteck erreicht hatten, wo sie nun tüchtig wachsen mögen. Sie waren ungefähr 4-5 cm lang, nicht dicker als ein Strohhalm und durchsichtig wie Gallerte. Die Bodensee-Fischer sind dem Deutschen Fischereiverein für dieses schöne Geschenk auf's neue zu Dank verpflichtet.

Vermischte Nachrichten.

Mülhausen, 10. Mai. Heute ist hier eine neue Art mit Dampf betriebenes Fuhrwerk probirt worden, das die Aufmerksamkeit einer großen Volksmenge auf sich gezogen und sehr zufriedenstellend funktioniert hat. Es bewegte sich mit großer Leichtigkeit und Sicherheit durch die mit Menschen und Fuhrwerken angefüllten Straßen und entsprach, so viel man bis jetzt beurtheilen kann, allen Anforderungen, die man an ein Straßenfuhrwerk stellen kann. Die Form des Fuhrwerks war ganz die einer gewöhnlichen Droschke, die sowohl offen als auch geschlossen benutzt werden kann. Ueber den Vorderbüchsen befindet sich der Sitz des Lenkers, der mittelst eines kleinen in vertikaler Richtung vor ihm angebrachten Rades das Fuhrwerk leitet, während sich die Maschine hinter dem Fuhrwerk befindet und der Maschinen auf seinem Plage steht wie der Bediente hinter seiner Equipage. Leider ist mir bis jetzt der Name des Erfinders, der augenscheinlich hier für seine Erfindung Propaganda machen wollte, bis jetzt noch unbekannt. — Vor einigen Jahren lenkte bereits ein ähnliches Fuhrwerk die Aufmerksamkeit hier auf sich, das sich im Besitz des Herrn Köchlin aus Weiler bei Thann befindet. Dieser Herr pflegte öfters Spazierfahrten mit seinem Dampfswagen zu unternehmen, deren eine inbes, vor zwei Jahren etwa, einen unglücklichen Verlauf nahm. Das Fuhrwerk nämlich gerieth beim Ausweichen auf der Landstraße in einen dieselbe begrenzenden Graben, es fiel um und Hr. Köchlin brach bei dieser Gelegenheit ein Bein. Ob er seither seinen Dampfswagen noch benützt, ist nicht bekannt. — Nachdem die Straßenbahn hier bereits nahezu fertiggestellt, ist auch wieder die Rede von der Gürtelbahn, die die Bahnhöfe Mülhausen und Dornach mit einander verbinden würde. Die Vorarbeiten dazu sollen bereits fertig sein, und wenn im nächsten Winter die Angelegenheit dem Reichstag unterbreitet sein wird, liegt es in der Absicht, sofort mit Herstellung der Bahn zu beginnen.

Neueste Telegramme.

Berlin, 12. Mai. Reichst. Tag. Fortsetzung der Berathung der Monopolvorlage. Windthorst ist gegen das

Monopol, aber für eine Kommission. Seine Ablehnung sei nicht der Ausfluß des Mißtrauens gegen die gegenwärtige Regierung, sondern lediglich das Produkt sachlicher Erwägungen. Das Zentrum sei aus wirtschaftlichen Gründen gegen das Monopol, namentlich weil dadurch eine blühende ausgedehnte Tabakindustrie durchaus vernichtet werde. Redner erblickt im Monopol die Gefährdung der föderalistischen Grundlage des Reiches; selbst zu Kulturkampf-Zwecken könne das Monopol bei Verleibung von Posten mißbraucht werden. Leuschner ist für das Monopol, welches der einzige Weg sei zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Reiches.

Mayer (Württemberg) ist gegen das Monopol; die Volkspartei sei überhaupt Gegnerin der indirekten Steuern. Das Monopol beschränke das Gelbbewilligungsrecht des Parlaments. Die Tabakoffizinen würden gouvernementale Wahlbüreaus; der Centralisation bis zur Cigarre könne er nicht zustimmen.

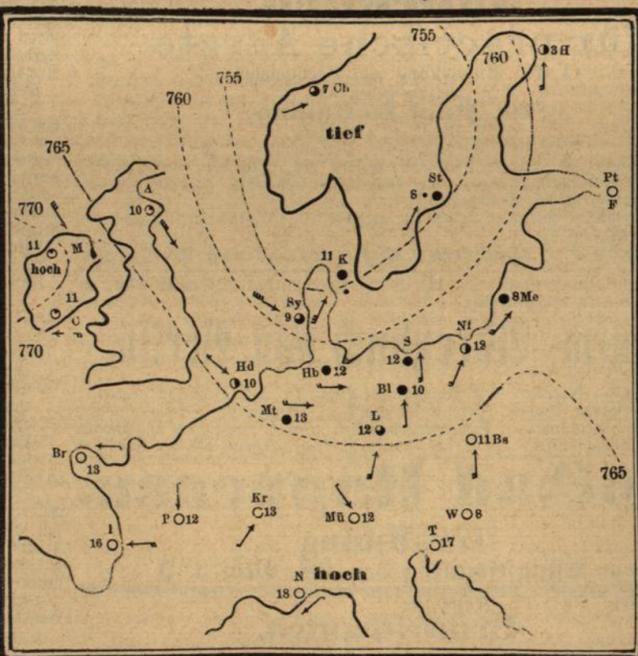
Stauffenberg hält die Beseitigung der Matrularbeiträge durch die Bewilligungen seit 1879 erreicht; Steuern auf Vorrath bewillige er nicht. Das Tabakmonopol sei schon als Patrimonium der Enterbten unpopulär gewesen, heute sei es, da von diesem Zwecke nicht mehr die Rede sei, sogar gefährlich. Ansichten wechseln wie die Räder.

Mayer's vorgestrigten Ausführungen gegenüber bemerkt Stauffenberg, die Schilderung der bayrischen Kommunalverhältnisse sei übertrieben. Die Kommunen verlangten keine Bettelpennung vom Reich, sorgten selbst für ihre Bedürfnisse und wollten um den Preis von Zuschüssen aus dem Monopol ihre Freiheit nicht verkaufen. Die Bedrängung der Privatindustrie erinnere an die Art, wie König Ahab Naboth's Weinberg expropriirt habe.

Die Unvereinbarkeit des Monopols mit einem blühenden Tabakbau zeige das Beispiel Frankreichs. Das Monopol vermehre die Zahl der von der Regierung Abhängenden und bedrohe die Wahlfreiheit; das größte Bedenken dagegen aber sei die unübersehbare Störung, die es in das Erwerbsleben der Nation hineintrage. Das Monopol lege die Art an die Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Staatssekretär Scholz widerlegt die Einwendungen Stauffenberg's. Da die Mehrheit des Hauses zwar das Mehrbedürfnis des Reiches anerkenne, eine Mehrheit für das Monopol aber nicht vorhanden, auch nicht erkennbar sei, welcher positive Reformweg einer Mehrheit sicher sein würde, so möge für das Fortbestehen des jetzigen Zustandes der Reichstag die Verantwortung übernehmen, die Regierung lehne dieselbe ab. Vollmar ist namens der Sozialisten gegen die Vorlage. Arnswaldt für eine höhere Tabaksteuer. Fortsetzung: morgen.

Wetterkarte vom 12. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

Table with 7 columns: Station, Barometer, Thermometer, Absolute humidity, Relative humidity, Wind, Sky. Includes stations like A. Aberg., B. Berlin, C. Bonn, etc.

Uebersicht der Witterung. Eine Depression von Nordwesten kommend, ist über Südskandinavien erschienen, starke westliche Luftbewegung mit Regenwetter an westdeutscher Küste und über Dänemark bedingend. Ueber Südbrannien, Frankreich, dem deutschen Binnenlande und Oesterreich-Ungarn dagegen ist entsprechend der gleichmäßigen Druckvertheilung, das Wetter, trocken vorwiegend heiter bei schwachen, meist umlaufenden Winden. Die Temperatur ist in Deutschland fast überall gestiegen und hat dafelbst die normale vielfach überschritten. (Deutsche Seewarte.)

Table with 7 columns: Station, Barom., Thermom., Absolute feuchtig., Relative feuchtig., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Karlsruhe on May 11, 12, and 13.

Witterungsaussichten für Samstag den 13. Mai: Biehmlich heiter; etwas kühler; trocken. Meteorologische Centralstation Karlsruhe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 12. Mai 1882.

Table of financial reports including Staatspapiere, Renten, Banken, and various exchange rates for Berlin, Wien, and Paris.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 12. Mai, Mittags 4.26 m, gefallen 1 cm.

Karlsruher Stadesbuch-Auszüge.

Cheaufgebote. 10. Mai. Karl Fegler von Ladenburg, Kaufmann hier, mit Josefine Hummel von hier. — 12. Mai. Emil Edd. Brings von hier, Bierbrauer hier, mit Franziska Berens von Hanburg. — Febr. Koloff von Büllow, Diener hier, mit Luise Lehmann von Herdern. Aug. Mayer von Buchholz, Zimmermacher hier, mit Rath. Weber von Odenheim. Todefälle. 11. Mai. Josef Schmidt, Wwer., Privatmann, 74 J. — Leonhard Krieg, Chem., Stabsquide a. D., 54 J. — 12. Mai. Christian Birg, Chem., Möbelmacher, 57 J. — Rath. Walter, Id., Privatier, 60 J. — Franz Rau, Chem., Metzger, 31 J. — Mathilde, 2 J., v. Wolff, Kaufmann. Rahr, 12. Mai. Alexander Ballau, Großh. Stadtdirektor. — Langenbrücken, 10. Mai. Theresie Gödler, geb. Kuh, 56 J. — Mannheim, 10. Mai. Marie Hübler, geb. Thiele.

Großh. Hoftheater.

Sonntag, 14. Mai. 67. Ab.-Vorst. Carmen, Oper in 4 Akten von F. Meilhac u. L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige.
 N.405. Lahr. Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater u. Schwiegervater
Alexander Wallau,
 Groß-Stadtdirektor,
 heute früh 6 1/2 Uhr plötzlich durch den Tod entzissen wurde.
 Lahr, den 12. Mai 1882.
 Alexandrine Wallau,
 geb. v. Wänker.
 Götz Wallau.
 Elise Wallau.
 Magda Wallau.
 Fritz Langguth.
 Die Beerdigung findet in Freiburg, die Ueberbringung der Leiche nach dem Bahnhofe Samstag Abends 6 Uhr statt.

N.400.1. Nr. 2602. Heidelberg.
Bekanntmachung.
 Die Besetzung der Stelle des Sparkassendirektors betr. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Sparkassendirektors der städtischen Sparkasse auf den 1. Juli d. J. in Erledigung gekommen.
 Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 4500 M. (einschließlich des Gehaltsanteils) verbunden ist, wollen ihre Bewerbungen bis zum 22. d. M. bei uns einreichen. Die zu stellende Kaution beträgt 26,000 M. und sind die übrigen Bedingungen bei uns zu erfahren.
 Heidelberg, den 10. Mai 1882.
 Der Stadtrath.
 Vitabel. Weber.

Baden-Baden.
 D.76.1. Die Villa „Hollandia“, in schöner und gesunder Lage, mit Wohnhaus, Garten, Parkanlage, Pavillon, Stallung und Remise, ist sehr billig aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt die Güter-Agentur von
Joseph Hammer,
 25 Sophienstraße 25.

Pony-Pferde.
 N.368.2. 2 Halben, 5- und 6-jährig, 140 und 142 Ctm. hoch, 2 Eisenhülsen, beide 5-jährig, je 136 Ctm. hoch, 2 Kastanienbraunen, 5- und 6-jährig, je 132 Ctm. hoch, hochlegant, lammfromm, zum Reiten und Fahren geeignet, stehen zum Verkauf in Karlsruhe bei **Adolph Jost,** Rippurrerstraße 86.

Bahnhof-Hôtel
Offenburg,
 gegenüber dem Bahnhof, neu elegant eingerichtet.
 Besitzer: **F. Trautwein,**
 früher Bahnhof-Restaurateur
 Forstheim. N.374.3.
 N.401. Eine gesunde Schenkammer sucht sofort Stellung. Näheres Ritterstraße Nr. 46 in Rastatt.

Bürgerliche Rechtspflege.
 D.404.1. Nr. 7990. Baden. Der Rechtsanwalt **E. Walter** zu Baden-Baden klagt gegen den **Josef Blau,** früheren Theaterdirektor zu Budapest, wegen Deliktverletzung von 67 M. 34 Pf., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieser Summe, sowie zur Tragung der Prozesskosten, der Kosten des Mahnbefahrens und der im Laufe der gerichtlichen Betreibung entstandenen und noch entstehenden außergerichtlichen Kosten und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf.
 Donnerstag den 13. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Baden, den 6. Mai 1882.
 Fug, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
Bekanntmachung.
 N.406. Karlsruhe. In dem Kontur des Geschäftlers **H. Fr. Kühn** von Karlsruhe werden die Konturgläubiger benachrichtigt, daß bei der von Großh. Amtsgericht genehmigten Schlussverteilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrage von 46,495 M. 2 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massenbestand 2213 Mark 66 Pf. beträgt.
 Karlsruhe, den 12. Mai 1882.
 B. Werke jr., Verwalter.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt
Hamburg = New = York,
 regelmäßig zwei Mal wöchentlich, jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg.
 Cimbria 14. Mai. Su-via 24. Mai. Bohemia 4. Juni.
 Gellert 17. Mai. Frisia 28. Mai. Westphalia 7. Juni.
 Sillesia 21. Mai. Wicland 31. Mai. Vandalla 11. Juni.
 von Havre jeden Sonnabend, resp. jeden Dienstag.
Hamburg = Westindien,
 am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curacao, Sabanilla, Colon und Westküste Amerikas.
Hamburg = Haiti-Mexico,
 am 27. jeden Monats von Hamburg nach Cap Hayti, Gonaves, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.
 Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte **August Bolten, Wm Müller's Nachf. in Hamburg.**
 Admiralitätsstraße Nr. 33/34 (Telegraphen-Adresse: Bolten. Hamburg) sowie die General-Agenten in **M a n u b e i m: Balthar & von Neow - Rabus & Stoll - Mich. Birching - Gebr. Bielefeld - Gumbach & Barentzen - Durr & Müller; ferner C. Schwarzmann in Kehl und Straßburg und K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Hirschstraße 29.**
Die Direction.

D.71. Karlsruhe.
Heimzahlung verlorster Obligationen.
 Von den 4%igen städtischen Partial-Obligationen vom Anlehen von 1862 sind bei der heute stattgehabten planmäßigen 18. Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:
13 Stück à 1000 fl. = 1714 M. 29 S.
 Nr. 57, 65, 91, 98, 146, 156, 185, 189, 258, 273, 293, 327, 359.
25 Stück à 500 fl. = 857 M. 15 S.
 Nr. 11, 25, 62, 98, 151, 200, 238, 330, 338, 363, 435, 473, 491, 502, 531, 572, 613, 617, 620, 670, 698, 704, 721, 763, 788.
58 Stück à 100 fl. = 171 M. 43 S.
 Nr. 29, 112, 121, 131, 145, 165, 197, 214, 320, 325, 369, 389, 393, 406, 462, 508, 576, 628, 679, 689, 707, 743, 752, 787, 827, 866, 895, 897, 952, 1030, 1063, 1065, 1111, 1120, 1195, 1213, 1279, 1281, 1289, 1314, 1439, 1457, 1465, 1480, 1485, 1496, 1558, 1570, 1574, 1654, 1682, 1714, 1771, 1839, 1850, 1925, 1946, 1979.
 Die Kapitalbeträge sind am **1. September 1882** bei der Stadtkasse dahier in Empfang zu nehmen und hört die Verzinsung von dem genannten Tage an.
 Von den früher schon zur Heimzahlung gezogenen Partial-Obligationen wurden bis jetzt nicht erhoben:
à 100 fl. = 171 M. 43 S.
 Nr. 12, 518, 533, 990, 1303 auf 1. September 1881.
 Karlsruhe, den 10. Mai 1882.
 Stadtrath.
 Schneker. Schumacher.

Vorlag von **August Hirschwald** in Berlin.
 O.83. Sosen erschienen:
Jahrbuch
für practische Aerzte.
 Unter Mitwirkung von Fachgelehrten herausgegeben von
Dr. Paul Guttmann.
 V. Band. 1. Abtheilung.
 Preis des Jahrganges (drei Abtheilungen) 17 M.
 Das Jahrbuch gibt in Berichten, welche dem Bedürfnisse der ärztlichen Praxis allein Rechnung tragen, eine vollständige Uebersicht über die wichtigsten Leistungen in der Medicin.
 Bestellungen auf das Jahrbuch nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.
 Vorräthig in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

D.78. Im Verlage von **W. & S. Loewenthal** in Berlin SW. erschienen soeben das diesjährige
Kaufm. Adreßbuch von Berlin.
 Inhalt: Fabriken und Handlungen Berlins, nach Branchen geordnet; Behörden; Corporationen; Vereine für Handel, Industrie und Landwirtschaft; Zeitungen u. Zeitschriften; Ehrentätigkeiten; Straßenverzeichnis mit Angabe der Himmelsrichtungen. Preis des Buches in eleg. Einbände **M. 5,-** postfrei.

Soolbad Rappennau.
 D.79.1.
Gröffnung
am Pfingstsonntag den 28. Mai d. J.
 D.67.1. Nr. 1018. Konstanz.
Brückenbauten.
 Zum Neubau nachstehend verzeichneter Landstraßenbrücken sollen die Pfahlgründungs-, Maurer- und Steinbauarbeiten, sowie die Eisenkonstruktionen im Submissionswege vergeben werden. Veranschlagt sind dieselben zu:

Bezeichnung der Brücke	Zimmermanns- Arbeiten und Pfahlhube	Maurer- und Steinbauer- Arbeiten	Eisener- Oberbau. Gewicht. Kilogramm
I. Stodachbrücke bei Ristorf . . .	1462	1767	22300
II. Grenzbrücke bei Konstanz . . .	1410	1624	4100
III. Biberbrücke bei Randegg . . .	1281	2467	6800
IV. Achbrücke in Krieglinsingen . . .	1017	4193	20000
V. Wühlbachbrücke bei Welschingen . . .	—	1600	6400
zus.	5170	11651	59600

Angebote sind schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, nach Arbeiten und Brücken getrennt, bis längstens
Donnerstag den 25. Mai, Vormittags 11 Uhr,
 bei Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz einzureichen, wo auch Pläne, Kostenanschläge, Eisenverzeichnisse und Bedingnishefte zur Einsicht anliegen.
 Vermögensabschönerungen.
 N.398. Nr. 5748. Konstanz. Die Ehefrau des **Karl Leh,** Anna, geb. Kellmaier von Schwadenreuth, vertreten durch Rechtsanwalt **Konze** dahier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabschönerung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer I — Termin auf
Dienstag den 27. Juni d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 10. Mai 1882.
 Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
 Rothweiler.
 N.399. Nr. 3059. Offenburg. Die Ehefrau des **Lippmann Kooz,** Jette, geb. Bloch, hat durch Rechtsanwalt

Günzburger bei Gr. Landgericht Offenburg gegen ihren Ehemann **Klage** auf Vermögensabschönerung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer I b. Termin auf
Samstag den 8. Juli d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt ist.
 Die zur Kenntnissnahme der Gläubiger.
 Offenburg, den 10. Mai 1882.
 Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
 Schwaab.
Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 D.5.3. Nr. 7659. Lörrach. 1. Der 26 Jahre alte ledige Schneider **Mathias Köppler** von Engelschwand, zuletzt in Stetten, 2. der 29 Jahre alte verheiratete Kaufmann **Friedrich Spiegelhalter** von Bernau, zuletzt in Randern, und 3. der 30 Jahre alte Schneider **Georg Feger** von Diersburg, zuletzt in Stetten, nun alle an unbekanntem Orten abwesend, werden angeklagt, und zwar Köppler, daß er als beurlaubter Reservist, Spiegelhälter u. Feger, daß sie als Wehrmänner der Landwehr ausgewandert seien, ohne von der Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Mittwoch den 21. Juni 1882,
 Vormittags 8 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehrbezirks-Kommando hier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Lörrach, den 26. April 1882.
 gez. Wolf.
 Zur Beglaubigung
 Der Gerichtsschreiber:
 Appel.
 D.61.2. Nr. 4472. Achern.
 1. Wegger **Karl Bühler** von Sasbach,
 2. Schmied **Gustav Springmann** von Ottenhöfen,
 3. Weber **Alois Zimmer** II, von Lauf, zuletzt wohnhaft in Oberlathach, und
 4. Landwirth **Simon Fuchs** von Seebach
 werden beschuldigt, und zwar der Erste als Wehrmann, die 3 Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360³ des R.St.G.B.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf
Samstag den 17. Juni d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehrbezirks-Kommando Rastatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Achern, den 8. Mai 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Steinbach.
 Geländeter Leichnam.
 D.72. Nr. 3815. Säckingen. Gestern Nachmittag wurde auf hiesiger Gemarkung ein männlicher Leichnam gefunden, welcher etwa ein Vierteljahr im Wasser gelegen sein mag. Die Leiche ist 1,63 m groß, die Gesichtszüge nicht mehr erkennbar, Schädel fehl. Bekleidet ist dieselbe mit schwarzgrauer Weste, grau- und weißgestreiften halbtüchernen Hosen und weißgestreiftem Hemde und grauen wollenen Strümpfen, von welchen der eine mit K. H. roth gezeichnet ist.
 Bitte um Auskunft über die Person des Unbekannten.
 Säckingen, den 10. Mai 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Duhlinger.

D.80. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die im Mitteldeutschen Verbandgütertarif für Station Werdan der vormaligen Sächsisch-Thüringischen Ostwestbahn vorgesehenen Frachtsätze kommen vom 15. Juni d. J. ab in Wegfall und wird von diesem Zeitpunkt ab der Verkehr der Station Werdan lediglich zu den im Sächsisch-Südwestdeutschen Verband für Station Werdan der Sächsischen Staatsbahn vorgesehenen Tarifen vermittelt.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1882.
 General-Direktion.

D.84. Nr. 11271. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Bei dieser Stelle liegen ca. 30 Zentner ausgeschiedene Alten zum Verkauf. Dieselben werden nur an eine inländische Papiermühle oder ähnliche Gewerkschaft nach dem Gewichte verkauft mit der Bedingung, daß die Verpackung und Abholung auf Kosten des Käufers und in solcher Weise geschehe, daß Verschleuderungen auf dem Transport nicht stattfinden können.
 Der Käufer muß sich verpflichten, die Alten sogleich nach ihrer Ankunft einstampfen oder sonst vertilgen zu lassen und Niemand deren Einsicht zu gestatten bei Vermeidung einer 1/2 des Kaufwerths betragenden Konventionalstrafe. Der Einkaufung wird eine Urkunde ersonnen, welche das Amt, in dessen Bezirk die Gewerkschaft des Käufers liegt, ernennt.
 Die Kaufliebhaber wollen ihre Angebote binnen 14 Tagen anber eintenden.
 Karlsruhe, den 10. Mai 1882.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Breen.
 D.82.1. Nr. 2751. Heidelberg.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Höheren Auftrags gemäß sollen die zur Trodenlegung des hiesigen Personen- und Rangir-Bahnhofes nöthigen Kanalarbeiten, bestehend in Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten mit Lieferung und Einlegung von circa 1870 Ibd. m Cementröhren verschiedenen Durchmessers, im Laufe dieses Sommers ausgeführt und im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.
 Der Vorschlag besitzet sich auf 18,600 M. und werden zur Uebernahme Luftangebote eingeladen, ihre Angebote bis
Dienstag den 23. Mai d. J.,
 Morgens 10 Uhr,
 auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzureichen, bis wohin daselbst auch Bedingnisheft, Pläne und Vorschlag zur Einsicht anliegen.
 Bewerber, welche der diesseitigen Verwaltung unbekannt sind, haben sich über ihre Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.
 Heidelberg, den 11. Mai 1882.
 Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

D.48.2. Nr. 826. Offenburg.
Pflasterarbeiten.
 Wir vergeben im Submissionswege die Ausführung von p. v. 5400 Quadratmeter Straßen- und Innenpflaster, und zwar Neupflaster und Umpflasterung, an den Landstraßen der Bezirksämter Offenburg, Lahr, Kehl und Oberkirch.
 Die Angebote sind schriftlich, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Pflasterarbeit“ per Quadratmeter Neupflaster u. Umpflasterung längstens bis
Samstag den 20. d. M.,
 Morgens 10 Uhr, bei uns einzureichen, woselbst die Bedingungen, sowie das Verzeichniß der Arbeiten nach Ortlichkeiten bis dahin können eingesehen werden.
 Offenburg, den 9. Mai 1882.
 Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

D.56.2. Nr. 9167. Karlsruhe.
Befegung einer Revidenten-Stelle.
 In Folge der Anstellung eines unferer Revidenten bei einer andern Verwaltung ist eine Revidentenstelle vorerst mit einem Jahresgehalt von 1400 M. und bei zufriedenstellender Leistung mit Aussicht auf Anstellung wieder zu besetzen.
 Finanzassistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle bereit sind, werden eingeladen, desfallsige Meldungen innerhalb 14 Tagen unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse hierher einzureichen und damit die Anzeige zu verbinden, auf welche Zeit der Eintritt erfolgen kann.
 Karlsruhe, den 9. Mai 1882.
 Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
 Baer. Rückert.
 N.298.2. Billingen. Ein
Notariatsgehilfe,
 der selbständig, insbesondere im Vollstreckungswesen, zu arbeiten versteht u. gute Zeugnisse vorlegen kann, findet auf 1. Juni bei dem Unterzeichneten Stellung.
 Billingen, den 4. Mai 1882.
 D. Deybach, Gr. Notar.